Informationen über die Grundschule Oldau

Hier finden Sie (fast) alles über

- die Schule
- den Schulbetrieb
- die Arbeit der Elternschaft
- und was Sie schon immer wissen wollten

So können Sie uns erreichen:

Anschrift	Grundschule Oldau
	Oldauer Straße 4
	29313 Hambühren / Ovelgönne
Telefon	05084- 6467
Telefax	05084- 96787
Email	info@gsoldau.de
Homepage	www.gs-oldau.de

Inhaltsverzeichnis

1. Das Kollegium der Grundschule Oldau 3
2. Verlässliche und Eigenverantwortliche Grundschule Oldau 4
3. An-, Ab- und Ummeldungen 4
4. Offene Ganztagsschule 5
5. Der Stundenplan 6
6. Wochenstunden pro Klasse 6
7. Sportordnung 7
8. Angebote innerhalb des Schultages 8
9. Schulvereinbarung 11
10. Regelmäßige Veranstaltungen im Laufe eines Schuljahres 13
11. Feste und Feiern 14
12. Eltern und Schule 15
13. Schulverein der Grundschule Oldau 17
14. Unser Schulnetzwerk IServ 19
15. Beurlaubung vom Unterricht 20
16. Versicherungsschutz 21
17. Verbot des Mitbringens von Waffen 21

Schulleitung

Rektorin	Anika Land
Konrektorin	Anna-Marie Müller

Das Kollegium der Grundschule Oldau

Frau A. Schuy	Frau K. Büscher
Frau S. Riebe	Frau B. Ziesmann
Frau A. Seidel	Frau A. Brruti
Frau S. Zimmer	Frau E. Sonnenschmidt
Frau L. Pohl	Herr H. Lindemann
Frau L. Riehl	Frau J. Wockenfuß
Frau J. Weber	Frau K. Wichert
Frau J. Balser	Frau S. Kobusch
Frau H. Berneburg	Frau J. Kraus
Frau C. Hoffmann	

Pädagogische Mitarbeiterinnen

Vertretung/ Betreuung	Frau M. Dierking
	Frau S. Ortmann
	Frau R. Teske
	Frau A. Ankosi
	Frau A. Fröhlich
	Frau C. Witting
	Herr L. Krüger

Sekretariat

Das Sekretariat ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr durch **Frau A. Rastede** besetzt.

Hausmeister

Wenn das Sekretariat nicht besetzt ist, nimmt in den meisten Fällen unser Hausmeister, **Herr M. Reichel**, die Telefongespräche entgegen und hilft Ihnen weiter.

Verlässliche und Eigenverantwortliche Grundschule Oldau

Seit **1999** ist die Grundschule Oldau **verlässlich.**
Dies bedeutet für Ihr Kind eine feste und verlässliche Unterrichtszeit an jedem einzelnen Schultag. Darauf können Sie sich verlassen!
Auch im Krankheitsfall einer Lehrkraft fällt für Ihr Kind der Unterricht nicht aus, sondern wird durch unsere pädagogischen Mitarbeiterinnen vertreten.

Verlässlichkeit bedeutet auch, dass die Kinder aus dem Schulkindergarten sowie der 1. und 2. Jahrgangsstufe nach Unterrichtsschluss um 11.35 Uhr die Betreuung in Anspruch nehmen können. Die Betreuung findet in der 5. Stunde (11.50 bis 12.50 Uhr) unter der Aufsicht unserer pädagogischen Mitarbeiterinnen statt.
Seit **2007** ist die Grundschule Oldau **eigenverantwortlich**.
Ein wesentlicher Bestandteil dieser Form ist der **Schulvorstand** als neues zentrales Organ der Schule. Hier arbeiten Schulleitung und gewählte Vertreter der Lehrkräfte und Erziehungsberechtigten zum Wohl der Schule zusammen.

An-, Ab- und Ummeldungen

Geben Sie uns bitte im Falle eines Umzuges rechtzeitig Ihre **neue Adresse** bekannt! Auch eine Änderung Ihrer **Telefonnummer** ist für uns wichtig, damit wir Sie im Interesse Ihres Kindes erreichen können.
Dies können Sie im **Sekretariat** bei Frau Rastede erledigen.

Kann Ihr Kind den Unterricht aus Krankheitsgründen nicht besuchen,
melden Sie es bitte morgens am besten per Email (abmeldung@gsoldau.de) möglichst bis spätestens um 7.50 Uhr im Sekretariat für den jeweiligen Schultag ab. Nehmen Sie gern auch die Klassenlehrkraft über die IServ-Adresse in den CC. So machen wir uns keine Sorgen!

Eine schriftliche Entschuldigung reichen Sie nach, wenn Ihr Kind wieder am Unterricht teilnehmen kann. Bitte informieren Sie uns auch über ansteckende Krankheiten Ihres Kindes.

Sollten Sie ihr Kind von der Betreuung oder vom Ganztag abmelden wollen nutzen Sie ebenfalls die oben genannte Email und nehmen Sie den Ganztag in cc (ganztag@gsoldau.de).

Offene Ganztagsschule

- Als offene Ganztagsschule bietet die Grundschule Oldau von Montag bis Donnerstag eine Betreuung aller Kinder bis 15.30 Uhr an.
- Darüber hinaus gibt es bis 17.00 Uhr ein kostenpflichtiges Hortangebot. Am Freitag findet die Hortbetreuung direkt nach Unterrichtsende bis 17.00 Uhr statt. Ebenso bietet der Hort täglich eine Frühbetreuung von 6.50 bis 7.50 Uhr an. In den Ferien werden die Kinder von 7.00 bis 17.00 Uhr betreut.
- Sowohl die Ganztagsschule als auch der Hort liegen in der Trägerschaft des Verbundes sozialtherapeutischer Einrichtungen Celle e.V. (VSE). Die Koordinatorin des Ganztages, Frau Karl, arbeitet mit 16 pädagogischen Mitarbeiter*innen sowie mit Lehrer*innen, Praktikant*innen und Freiwilligendienstleistenden zusammen.
- Im Rahmen des Ganztages gibt es ein gemeinsames Mittagessen, wahlweise mit vorbestelltem warmen oder dem eigenen mitgebrachten Essen.
- Unsere Ganztagsschule arbeitet mit Stammgruppen und jahrgangsübergreifenden Angeboten in den Jahrgängen 1 – 4. Dienstags verbleiben alle Kinder in ihren Stammgruppen. Dort haben sie die Möglichkeit sich im Freispiel zu beschäftigen oder an kleineren freiwilligen Angeboten ihrer Stammgruppenbetreuer*innen teilzunehmen. Dienstags bis donnerstags können die Kinder nach der Hausaufgabenzeit zwischen unterschiedlichen Angeboten wählen. Es werden Projekte aus den musischen, sportlichen, kulturellen und kreativen Bereichen angeboten.
- Bei Fragen oder Anliegen zum Ganztag steht Ihnen unsere Ganztagskoordinatorin selbstverständlich zur Verfügung. Im Ganztagsbüro von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 12:30 Uhr bis 15:30 Uhr, sowie telefonisch oder per E-Mail.
- Bei Fragen oder Anliegen zum Hort ist unsere Hortleitung Frau Breske Ihre Ansprechpartnerin. Sie erreichen Sie telefonisch, per E-Mail oder persönlich während der Hortzeit am Nachmittag.

Kontakt

Ganztagskoordination
Isabell Karl
Telefon: 05084/9810095
E-Mail: ganztag@gsoldau.de

Hortleitung
Christina Breske
Telefon: 0173-4516437
E-Mail: hort@gsoldau.de

Der Stundenplan

St	Zeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr
	7.50 - 8.00	Begrüßungszeit				
1.	8.00 - 8.45					
2.	8.50 - 9.35					
	9.35 - 9.45	Frühstückspause in der Klasse				
	9.45 - 10.00	1. Bewegungspause				
3.	10.00 - 10.45					
4.	10.50 - 11.35					
	11.35 - 11.50	2. Bewegungspause				
5.	11.50 - 12.35					
6.	12.35 - 13.20					

Wochenstunden pro Klasse

Klasse	Wochenstunden	Schulschluss
SKG	20 Stunden	11.35 Uhr
1. Klasse	21 Stunden	4x 11.35 Uhr 1x 12.35 Uhr
2. Klasse	22 Stunden	3x 11.35 Uhr 2x 12.35 Uhr
3. Klasse	26 Stunden	4x 12.35 Uhr 1x 13.20 Uhr
4. Klasse	27 Stunden	3x 12.35 Uhr 2x 13.20 Uhr

Sportordnung

Für den **Sportunterricht** benötigen die Kinder:

- eine Sporttasche **<u>oder</u>** einen Sportbeutel
- Oberteil und Sporthose
- **ein Paar** feste Turnschuhe (keine Gymnastikschuhe) mit heller Sohle, die für drinnen und draußen nutzbar sind
- Haargummi bei langen Haaren

<u>Bitte beachten:</u>

- Aus Sicherheitsgründen sind beim Sportunterricht Schmuckgegenstände wie Uhren, Ringe, Ketten, Hals- und Armbänder, Ohrringe, Ohrhänger, etc. abzunehmen.

- Wenn die Sportsachen nicht vollständig sind, kann Ihr Kind am Sportunterricht nicht teilnehmen. Sollten die Sportsachen im Halbjahr dreimal fehlen, erhalten Sie eine Benachrichtigung.

- Kann Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen, benachrichtigen Sie bitte unbedingt den/ die Sportlehrer/in (z.B. über einen Eintrag in den Schulplaner).

- Nach den Osterferien bis zu den Herbstferien findet der Sportunterricht auch draußen statt. Da je nach Wetterlage direkt vor der Stunde entschieden wird, ob wir drinnen oder draußen bleiben, geben Sie Ihrem Kind an kühlen Tagen bitte zusätzlich lange Sachen für draußen mit.

- *Die Sohlen der Turnschuhe müssen vor jeder Sportstunde zu Hause gereinigt werden*, wenn sie schmutzig sind, da Ihr Kind sie sonst in der Halle nicht anziehen kann.

Angebote innerhalb des Schultages

- Jedes Kind unserer Schule erhält von seiner Klassenlehrerin oder von seinem Klassenlehrer seinen gültigen **Stundenplan.** Viele Materialien bleiben in der Schule, damit der Ranzen nicht zu schwer wird.

- Die **Begrüßungszeit im Klassenraum** wird von den Schülerinnen und Schülern genutzt, Kontakt zu ihren Mitschülern oder zur Lehrkraft zu finden und ihre Materialien zu ordnen oder Post abzugeben.

- In der **Frühstückspause** sollen die Kinder ihr mitgebrachtes Frühstück in Ruhe im Klassenraum essen.
  Seit dem Schuljahr 2017/18 erhält die GS Oldau auch Obst und Gemüse aus dem Schulobstprogramm (gratis) in den Frühstückspausen.

- Die **Bewegungspausen** sind zum Spielen und Toben auf unserem Schulhof da. Die vom Schulverein gestifteten **Spielgeräte** an der **Spielausleihe** können auf dem Schulhof entliehen werden oder man nutzt einfach die anderen Angebote des Schulhofes zum Spielen.

  Während der Bewegungspausen haben einige Schülerinnen und Schüler aus den 3. und 4. Klassen **Dienste** zu erfüllen. Schüler des 3. Jahrgangs übernehmen die Aufsicht des Fahrradständers und Schüler des 4. Jahrgangs haben die Verantwortung über die Spielgeräte in der Spielausleihe.

Angebote innerhalb des Schultages

Jeden Dienstag öffnet **Frau Liebenau** von **8.00 bis 12.30 Uhr** die Außenstelle der Gemeindebücherei in unserem Haus. Ausleihfrist von Büchern: 4 Wochen und anderen Medien: 1 Woche (Verlängern ist möglich.)

Die **Bücherei** wird innerhalb der Unterrichtsstunden und in den Pausen von den Kindern besucht.
Für die kleinen Besucher steht eine vielfältige Auswahl an Büchern und anderen Medien zur Verfügung.

Das **Betreuungsangebot** der Grundschule Oldau findet täglich in der Zeit von 11.50 – 12.50 Uhr statt. Die Kinder des SKG und der 1. und 2. Klassen können mit Anmeldung teilnehmen.

In dieser Zeit werden die Kinder von unseren Betreuungskräften beaufsichtigt und können gemeinsam spielen, basteln oder Angebote bearbeiten.

Ab diesem Schuljahr gelten feste Abholzeiten für die Betreuung. Sie können Ihr Kind entweder um 12:35 (Ende 5. Stunde) oder um 12:50 Uhr aus der Betreuung abholen.

Sollten Sie eine längere Betreuung Ihres Kindes benötigen, können Sie es außerdem im Ganztag anmelden. Hier erhalten die angemeldeten Kinder von Montag bis Donnerstag auf Bestellung eine warme Mahlzeit, erledigen unter Aufsicht ihre Hausaufgaben und nehmen an täglich wechselnden Angeboten teil.

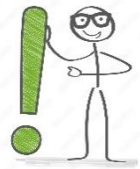

Achtung: Nicht die Anmeldung zur Betreuung vergessen! Formulare gibt es im Sekretariat oder im Downloadbereich auf unserer Homepage.

Angebote innerhalb des Schultages

- Die Kinder der 3. und 4. Klassen wählen pro Halbjahr eine **Arbeitsgemeinschaft (= AG)**.
  Es werden verschiedene AGs angeboten, die den individuellen Neigungen entgegenkommen.
  Hier eine Auswahl unserer **halbjährlich wechselnden** Angebote:

Koch - AG	Töpfern - AG
Musical – AG	Computer - AG
Gesellschaftsspiele - AG	Bücherwurm - AG
Sportspiele - AG	Handlettering - AG
Kreativ - AG	Knobel - AG

- Seit vielen Jahren findet für die Kinder der 4. Klassen jeden Donnerstag der **Schwimmunterricht** statt.
  Durch die Unterstützung der Gemeinde Hambühren können die Schülerinnen und Schüler im Wietzer Hallen- und Freibad das Schwimmen erlernen bzw. ihre Schwimmabzeichen machen. Viele Kinder gewinnen durch den Schwimmunterricht mehr Sicherheit im Wasser.

Ihr Kind hat etwas verloren?

Fundsachen

liegen beim Hausmeister.

Schulvereinbarung

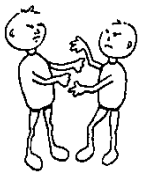

Boxen, mit
Den Händen schlagen
schlagen,

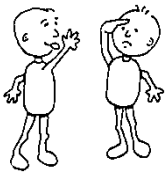

böse Sachen zeigen, sagen,

stoßen mit den Hinterpfoten,

das tut weh, drum ist's verboten!!!

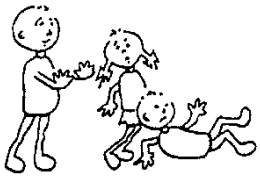

Schubsen, wenn die Kinder stehen,

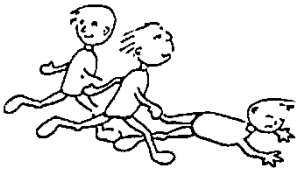

rennen, ohne hinzusehen.

Achtung! Da kann viel geschehen!

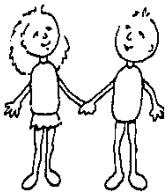

Freund sein heißt: mit
anderen gehen,

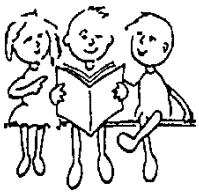

spielen, lachen,
ein Buch ansehen,

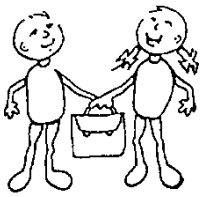

helfen
und zur Seite stehen

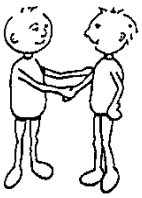

und verzeihen, was
geschehen.

Was man darf, ist für alle schön!

Damit wir uns wohlfühlen!

- Damit wir uns an unserer Schule wohlfühlen, gilt unsere **Schulordnung.**
  Für das Verhalten im Schulgebäude und für das Verhalten auf unserem Schulhof gelten **R e g e l n**, die das **Miteinander** erleichtern.
  Diese Regeln werden mit den Schülerinnen und Schülern genau besprochen. Kinder, die sich nicht an unsere Regeln halten, werden angesprochen und müssen bei Wiederholungstaten die pädagogischen Konsequenzen tragen.

- Außerdem haben wir an unserer Schule eine **Schulvereinbarung.**
  Jedes Kind erhält diese Schulvereinbarung, auf der unsere Regeln und Bitten klar formuliert sind.
  Die 1. und 2. Klassen erhalten eine Schulvereinbarung in bildlicher Form, die 3. und 4. Klassen erhalten eine schriftliche Schulvereinbarung.

Die Klassen gestalten Plakate,
auf denen die Kinder
mit ihrem Handabdruck
unsere Schulregeln unterstützen.
Diese Plakate hängen im Flur.

- Damit wir uns an unserer Schule wohlfühlen, tragen unsere Schülerinnen und Schüler innerhalb des Schulgebäudes **Hausschuhe.**
  Jedes Kind bringt seine Schul - Hausschuhe mit und zieht diese vor dem Unterrichtsbeginn in der jeweiligen Garderobe an.
  Dort stehen Schuhregale, so dass alles seine Ordnung hat.
  Es hat sich erwiesen, dass sich die Kinder freier bewegen können und sich mit Hausschuhen wohlfühlen.

Regelmäßige Veranstaltungen im Laufe eines Schuljahres

Aug.	Einschulungsfeier
Sept./ Okt.	Erlebnistag
Nov.	Weihnachtsbasteln /-backen Elternsprechtag I
Dez.	Adventssingen (montags im Foyer) Adventsgottesdienst Weihnachtsmärchen im Schlosstheater Weihnachtsfeier der Schule
Feb.	Elternsprechtag II (nach den Halbjahreszeugnissen) Freitag vor Rosenmontag – Spaß und Spiel in Faschingskostümen
März	Frühlingssingen (vor den Osterferien)
Mai/ Juni	Radfahrprüfung 4. Klassen Sportfest

Feste und Feiern

- Das neue Schuljahr wird mit der **Einschulungsfeier** eingeläutet.
  Die Schulanfänger und ihre Familien werden von unseren Schulkindern herzlich empfangen. Die Einschulungsfeier findet in unserer Aula statt.
- Die **Jahreszeiten** und auch die Ferien bieten Grund zum Singen und Vorführen in unserer Aula. Wir treffen uns regelmäßig und alle Klassen führen etwas auf.
- Jeden letzten Montag im Monat findet unser **Montagsfroum** statt, wo kurz die aktuellen Angelegenheiten des Schulalltags besprochen werden.

In der **Adventszeit** treffen sich die Klassen immer am Montagmorgen am Weihnachtsbaum zum Singen.

Damit wir uns wohlfühlen, schmücken wir unsere Schule regelmäßig mit neuen **Fensterbildern**. Vor dem 1. Advent findet z. B. in den Klassen ein großer Bastelvormittag statt. Häufig werden hier auch Weihnachtsplätzchen gebacken.

- Unsere **Faschingsfeier** am letzten Freitag vor Rosenmontag ist ein fester Bestandteil unseres Schullebens. Alle Kinder und Lehrkräfte verkleiden sich und geben sich dem närrischen Treiben hin.
- Auch **Schulfeste** finden an unserer Schule regelmäßig statt. Diese haben meistens ein Motto und alle mitwirkenden Klassen bieten einen Aktionsstand an.
- Am Ende eines Schuljahres läuft für die Lehrkräfte die Eingabefrist für die **Mußmann- Stiftung** ab. Schülerinnen und Schüler aller Klassen können dafür vorgeschlagen werden. Zwei Kinder werden für herausragende Leistungen und gutes soziales Verhalten in der Aula geehrt. Aus der Stiftung erhalten sie einen Geldpreis.
- Auch das **Sportfest** im Sommer ist für unsere Schülerinnen und Schüler, aber auch für die Eltern, ein wichtiger Tag. Hier können alle mit Spaß und Freude einen sportlichen Tag erleben, der von vielen Eltern und durch die Bewirtung des Schulvereins unterstützt wird.

Unsere regelmäßigen Aktionen und Schulfeiern
werden bildlich festgehalten und
die schönsten **Fotos** werden
an unseren Pinnwänden in den Fluren ausgestellt

Eltern und Schule

Im Niedersächsischen Schulgesetz ist das Recht der Eltern auf Mitwirkung in der Schule festgelegt – dies funktioniert aber nur, wenn sich die Eltern bereit erklären mitzuarbeiten!

1. Elternvertretung – wie geht das?

Klassenelternschaft

=
alle Erziehungsberechtigten der Kinder einer Klasse

wählen

- Vorsitzende/n und Stellvertreter/in
- Vertreter/innen für die Klassenkonferenz

Schulelternrat

=
alle Vorsitzenden und Stellvertreter/innen aus den Klassen

wählen

- Schulelternratsvorsitzende/n und 2 Stellvertreter/innen
- Elternvertreter für die Gesamtkonferenzen, Fachkonferenzen, Mußmann-Stiftung, Schulausschuss der Gemeinde Hambühren

➔ Kreiselternrat ➔ Landeselternrat ➔ Bundeselternrat

2. Was macht ein/e Elternvertreter/in?

- Ansprechpartner/in für die Eltern und die Lehrkräfte
- Elternversammlungen einberufen
- Elternmeinungen der Klasse gegenüber Lehrkräften und Schule sowie im Schulelternrat vertreten
- Informationen von den Lehrkräften und aus dem Schulelternrat weitergeben
- Organisation von Elternmitarbeit in der Klasse bei besonderen Veranstaltungen, usw.

Eltern und Schule

3. Mitarbeit aller Eltern an der Grundschule Oldau

(im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten)

Viele besondere Aktivitäten, die das Schulleben der Kinder bereichern sind ohne Elternmitarbeit nicht möglich!

Neben der Begleitung des eigenen Kindes

durch die <u>gesamte</u> Schulzeit

- Erziehung zur Selbstständigkeit
- Prüfung, ob vollständiges, funktionstüchtiges Arbeitsmaterial vorhanden ist
- Ist nur das im Ranzen, was benötigt wird?
- ruhiger Platz für Hausaufgaben
- regelmäßiges Anfertigen der Hausaufgaben
- regelmäßig Briefe der Postmappe entnehmen
- regelmäßige Überprüfung des Posteingangs bei **IServ**
- informieren auf Elternabenden
- Gespräche mit den Lehrkräften auf Elternsprechtagen und/oder nach Terminvereinbarung
- usw.

ist <u>Ihre Mitarbeit</u> eine große Hilfe bei

- Terminen der eigenen Klasse: z.B. Lesemütter, Basteln, Organisation von Klassenfesten, Begleitung von Ausflügen usw.
- Aktionen der Schule: z.B. Schulfest, Sportfest, Erlebnistag, usw.
- Elternvertretung
- Radfahrprüfung Klasse 4
- Schulverein

Schulverein der Grundschule Oldau

Wir, das ist der Schulverein der Grundschule Oldau, unterstützen seit 1990 finanziell die Schule. Die Gelder setzen wir dort ein, wo keine oder nur unzureichende Mittel zur Verbesserung der Schulbedingungen unserer Kinder vorhanden sind. So wurden z. B. folgende aktuelle Anschaffungen durch den Schulverein finanziert:

- Die Gestaltung/ Anlage des Schulgartens
- die Anschaffung von Spielgeräten und Spielen für die Pausengestaltung und die Klassenzimmer
- Arbeitsmaterialien für den clean-up-day
- Zuschüsse für Ausflüge (z. B. ins Schlosstheater) und den Unterricht (z.B. Kopfhörer).
- Anschaffung von Schmetterlingsraupen (Klasse 1) und Wildbienenkokons (Klasse 4) zur Unterstützung von Naturprojekten im Sachunterricht.

Neben diesen finanziellen Anschaffungen unterstützen wir auch regelmäßig und tatkräftig bei schulischen Anlässen und bereiten den Kindern eine Freude, z.B.:

- mit dem Hotdog-Stand beim Sportfest
- dem Eis beim Erlebnistag und
- kleinen Überraschungen zu besonderen Anlässen.

All diese Dinge kommen unseren Kindern täglich zu Gute.
Die Finanzierung findet über die Mitgliedsbeiträge sowie die Bewirtschaftung der unterschiedlichen Schulaktivitäten (Einschulung, Elternsprechtag, Schul- und/oder Sportfest, u.a.) statt.

Dies alles lässt sich nur mit **Ihrer Unterstützung** durchführen. Aus diesen Gründen würden wir uns freuen, wenn wir auch **Sie** als Mitglied im Schulverein begrüßen dürfen und Sie so unsere wichtige Arbeit unterstützen. Bei den Aktivitäten und im Vorstand benötigen wir immer engagierte Personen, die **aktiv** mitarbeiten. Da auch die Kinder der Aktiven eines Tages die Schule verlassen, wird hier laufend „Nachwuchs“ gesucht, der die Arbeit des Schulvereins fortführt.

Wie kann ich Mitglied im Schulverein werden?

Schulverein der Grundschule Oldau

Ein Beitrittsformular für den Schulverein **finden** Sie:

- auf der Homepage der Schule unter „Eltern“
- im Schulplaner Ihres Kindes (letztes Blatt)
- kann per E-Mail (schulverein@gsoldau.de) angefordert werden
- erhalten Sie von dem/der Klassenlehrer/in Ihres Kindes

Die Höhe des Jahresbeitrages bestimmt jedes Mitglied selbst, jedoch sind mindestens 6,00 € pro Schuljahr zu überweisen.
Ihre Mitgliedschaft endet automatisch, sobald Ihr Kind die Schule verlässt.

Mitgliedsbeiträge und Spenden können beim Finanzamt steuerlich abgesetzt werden. Anerkannt wird der Einzahlungsbeleg.
Spendenbescheinigungen stellen wir auf Wunsch gesondert aus.

Name:	Schulverein Grundschule Oldau
IBAN:	DE07 2579 1635 4060 0718 00
BIC:	GENODEF1HMN
Bank:	Volksbank eG Südheide

Weitere

Informationen

befinden sich an den Pinnwänden auf den Fluren.
Ein regelmäßiger Blick lohnt sich!

Unser Schulnetzwerk IServ

Seit dem Schuljahr 2020/21 haben wir mit der Firma IServ ein Schulnetzwerk an unserer Schule eingerichtet. Es ist über die Internetseite **www.gsoldau.de** zu erreichen.

Mit IServ ist es uns möglich, schnell und unkompliziert miteinander in Verbindung zu treten. Jeder Schüler und jede Schülerin erhält mit seinem Zugang eine eigene E-Mail-Adresse. Auch jede Lehrkraft hat eine solche E-Mail-Adresse. So können leicht Informationen ausgetauscht oder Fragen geklärt werden. Dabei werden all unsere Daten – wie von der Landesschulbehörde vorgesehen - direkt bei uns auf dem Schulserver gespeichert.

Bitte unterstützen Sie Ihr Kind im Umgang mit IServ und prüfen Sie regelmäßig den dortigen Posteingang.
Ebenso kann IServ als App auf dem Smartphone genutzt werden.

Beurlaubung vom Unterricht

Manchmal ist die Versuchung groß, die Schulferien um ein paar Tage zu verlängern. A b e r ...

… das in Deutschland geltende Gesetz zur Schulpflicht untersagt es Eltern, ihre Kinder eigenmächtig von der Schule und vom Unterricht zu befreien.

Schüler können nur in Ausnahmefällen vom Unterricht beurlaubt werden!
Bitte wenden Sie sich rechtzeitig an die Klassenlehrkraft Ihres Kindes!

Für Beurlaubungen vom Unterricht kommen folgende Anlässe in Betracht:

- Erholung nach schwerer Krankheit oder Teilnahme an einer Erholungsverschickung – jeweils auf ärztliche Empfehlung.
- Teilnahme an besonderen Familienfeiern oder – anlässen.
- Erholungsreisen mit den Eltern, die aus beruflichen Gründen innerhalb der Ferien keinen Urlaub erhalten.
- Teilnahme an überregionalen Veranstaltungen, u. a. Urlaub zur Teilnahme an Lehrgängen und Freizeiten von Organisationen, den diese vorher unter namentlicher Aufführung der betreffenden Schüler und Beifügung des schriftlichen Einverständnisses der Eltern rechtzeitig beantragt haben.

Bei der Entscheidung sollte die jeweilige schulische Situation des Schülers im Einzelfall berücksichtigt werden.

Sofern einem Antrag nicht entsprochen wird, bzw. aufgrund kurzfristiger Antragstellung eine Entscheidung nicht mehr möglich ist und der Schüler dem Unterricht trotzdem fernbleibt, kann dies zur Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens beim Landkreis (§ 152 NSchG) oder zu einem Verfahren für die Festsetzung von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (§ 61 NSchG) führen.

Versicherungsschutz

Alle Schulkinder sind durch den kommunalen Schadensausgleich *während des Unterrichts* und *auf dem Schulweg* versichert.

Hinweisen möchten wir Sie jedoch auf die Einzelbestimmungen:
Schäden oder Verluste an oder von Gegenständen werden nur ausgeglichen, wenn diese tatsächlich zum Schulgebrauch gehören.
Keinen Deckungsschutz durch Versicherung haben daher u. a. folgende Dinge:
Wertsachen aller Art, Handy, Schmuck, Urkunden aller Art, Schlüssel, Geldtaschen und Geldbeträge.

Wir weisen Sie darauf hin, dass der Versicherungsschutz der Schüler durch den GUV entfällt, wenn nach Unterrichtsschluss nicht der direkte Heimweg angetreten wird oder aus privaten Gründen während der Unterrichtszeit das Schulgelände verlassen wird.

Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen

(Erlass des Nds. Kultusministers vom 29.06.1977)

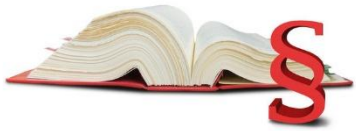

Den Schülern aller Schulen in meinem Geschäftsbereich wird untersagt, Waffen im Sinne des Bundeswaffengesetzes (Neufassung vom 8.3.1976 – BGBl S. 433) mit in die Schule oder zu Schulveranstaltungen zu bringen. Dazu gehören im Wesentlichen die im Bundeswaffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände, ferner Schusswaffen und gleichgestellte Waffen sowie Hieb- und Stoßwaffen. Dieses Verbot gilt auch für volljährige Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
Untersagt sind außerdem das Mitbringen von Munitionen jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver und Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet
zu werden.